

**Amtliche Bekanntmachung
vom 30. Juli 2020**

**Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung – AbwS)**

vom 2. Juli 2020

Aufgrund der §§ 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), § 46 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) und den §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen am 2. Juli 2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 20. Mai 1985, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Dezember 2018, beschlossen:

Artikel 1

Satzungsänderung

1. § 24 c wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Ziffer 2 wird nach dem Wort „Kerngebiete (MK)“ der Begriff „Urbanes Gebiet (MU)“ neu eingefügt.
- b) In Absatz 2 Ziffer 2 wird nach dem Wort „Kerngebiete (MK)“ der Begriff „Urbanes Gebiet (MU)“ neu eingefügt.

2. § 26 erhält folgende Fassung:

„Der Abwasserbeitrag setzt sich zusammen aus:

Teilbeiträge

1. Entwässerungsbeitrag in Höhe von 5,39 Euro / je m² Nutzungsfläche (§ 23 a)
(öffentlicher Abwasserkanal, Sammler und Regenwasserbehandlungsanlagen)
2. Klärbeitrag in Höhe von 3,47 Euro / je m² Nutzungsfläche (§ 23 a)
(Kläranlage inklusive der 4. Reinigungsstufe)“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Tübingen, den 2. Juli 2020

gez. Boris Palmer
Oberbürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Sitzung verletzt worden sind.